

LLOYD

GERMANY 1888

LLOYD CODE OF CONDUCT

Unternehmensverantwortung in der Supply Chain

LLOYD MISSION STATEMENT

Sehr geehrte Geschäftspartner,

Unternehmensphilosophie ist für uns viel mehr als ein Begriff. Sie ist für uns ein zentraler Erfolgsfaktor. Was aber macht bei LLOYD die eigene Philosophie aus? Im Kern sind dies zwei Punkte: das fest verwurzelte Wissen um die Fertigung wertvoller Schuhe und die Fähigkeit, ein Unternehmen verantwortungsbewusst kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für die Zukunft wollen wir vor allem eines: diese Mission gemeinsam fortsetzen, um eine erfolgreiche Partnerschaft zu gewährleisten. Dabei ist es uns wichtig, wie wir unsere Vorhaben umsetzen. Deshalb spielen höchste ethische und alle rechtlichen Aspekte bei der Führung unseres Unternehmens eine entscheidende Rolle.

Ganz wesentlich für unseren Erfolg ist die Frage: Wie offen, gerecht und fair gehen wir mit unseren Mitarbeitern, mit unseren Geschäftspartnern oder mit der Öffentlichkeit um. Integrität kann nur dann funktionieren, wenn wir uns gemeinsam an verbindliche Regeln und Werte halten – und wenn jeder dafür Verantwortung übernimmt. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt unseren Geschäftspartnern eine ebenso große Bedeutung zu wie unseren Mitarbeitern. Auch deshalb unterstützen wir eine offene Kommunikation.

Unternehmensverantwortung verstehen wir als Investition in die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft.

Der LLOYD Code of Conduct beinhaltet unsere Erwartung an einen respektvollen Umgang mit den Menschen und der Umwelt, die im Zusammenhang mit unseren Produkten einen Beitrag leisten.

Der LLOYD Code of Conduct basiert und bezieht sich auf die:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Konventionen der International Labour Organization (ILO)

Er gilt für die gesamte LLOYD Gruppe, Ihre Lieferanten und Sublieferanten.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN Grundsätzlich ist jeder Geschäftspartner zur Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit relevant sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der geltenden Sozial und Umweltstandards. Sollte eine Bestimmung des LLOYD Code of Conducts gegen das geltende Landesrecht verstoßen, so ist LLOYD vor der Unterzeichnung des Code of Conducts diesbezüglich zu informieren. Bei widersprechenden Anforderungen zwischen nationaler Gesetzgebung, außergesetzlichen Regelungen und dem LLOYD Code of Conduct gelten die jeweils höchsten Anforderungen.

ARBEITSBEDINGUNGEN LLOYD gestattet keine Kinderarbeit. Es ist nicht erlaubt, Kinder zu beschäftigen, die das 15. Lebensjahr (beziehungsweise das 14. Lebensjahr in Ländern, in denen die Gesetzgebung dies erlaubt) nicht vollendet haben oder jünger sind als das gesetzlich vorgeschriebene Mindesterswerbsalter in Ländern, in denen dies höher als 15 Jahre ist.

Als Kind gelten alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es müssen sämtliche gesetzliche Restriktionen bezüglich der Beschäftigung von Kindern eingehalten werden. Kinder sind insbesondere vor wirtschaftlicher Ausnutzung, dem Ausführen gefährlicher Arbeiten und Arbeiten, die die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie vor Einflüssen zu schützen, die die Gesundheit oder die physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können.

Zwangsarbeit wird von LLOYD nicht geduldet, einschließlich Schuldknechtschaft und Gefängnisarbeit. Jeder Arbeitnehmer muss seiner Arbeit aus eigener Motivation nachgehen können und darf nicht zur Ausführung gezwungen werden.

LLOYD duldet keine Diskriminierungen aufgrund von Rassenzugehörigkeit, Gesellschaftsklasse, Staatsangehörigkeit, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Vereinigung oder politischer Einstellung. Dies gilt insbesondere bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildung, Beförderung, Kündigung oder dem Eintreten in den Ruhestand.

Wir erwarten, dass jeder Arbeitnehmer mit Respekt und Würde behandelt wird. LLOYD duldet keine körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder sonstige Missbräuche, Erniedrigungen oder Bestrafungen. Die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit bekommen, sich Vereinigungen ihrer Wahl anschließen oder diese gründen und in ihrem Rahmen kollektive Verhandlungen führen zu können. LLOYD duldet keinerlei Maßnahmen und Handlungen seitens des Geschäftspartners, die es dem Arbeitnehmer verwehren oder darin behindern, friedlich und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht eine Vereinigung zu gründen oder einer solchen beizutreten.

ARBEITSZEITEN UND VERGÜTUNG Gemäß Art. 23, Absatz 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat „Jeder, der arbeitet, das Recht [...] auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert [...]“. Daher muss der Geschäftspartner sicherstellen, dass im Sinne des genannten Artikel 23, Abs. 3 zumindest der gesetzlich vorgegebene Mindestlohn gezahlt wird. Zudem müssen die Löhne regelmäßig und pünktlich gezahlt werden und eine angemessene Vergütung für die geleistete Arbeit darstellen.

LLOYD erwartet, dass jeder Arbeitnehmer das Recht auf einen schriftlichen Vertrag hat, der in der Landessprache die Leistungen und Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses festlegt. Dabei hat der Geschäftspartner zu gewährleisten, dass alle Arbeitnehmer über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Dies gilt insbesondere für den regulären Arbeitsbeginn, die Arbeitszeiten, Vergütung, Urlaubsanspruch, Kündigungsschutz sowie Mutterschutz.

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass die regelmäßige Arbeitszeit maximal 48 Stunden pro Woche beträgt und die gesetzlich erlaubte Stundenzahl nicht überschritten wird, sofern diese weniger als 48 Stunden beträgt. Zudem muss der Geschäftspartner mindestens einen freien Tag je siebentägigem Zeitabschnitt gewähren. Überstunden dürfen nur freiwillig geleistet und müssen nach den gesetzlichen Vorschriften vergütet werden.

GESUNDHEIT/SICHERHEIT

LLOYD erwartet, dass der Geschäftspartner ein sicheres, sauberes und gesundheitlich unbedenkliches Arbeitsumfeld gewährleistet. Der Geschäftspartner muss dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen und gesundheitlichen Gefährdungen, die im Zusammenhang mit der Arbeit oder der Betriebseinrichtung auftreten können, ergriffen werden. Zudem ist der Geschäftspartner verpflichtet, seinem Personal saubere sanitäre Einrichtungen und den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen sowie eine hygienische Vorrichtung zur Aufbewahrung von Lebensmitteln bereit zu stellen.

Alle Personen, die auf dem betreffenden Gelände arbeiten, müssen regelmäßig über die Vorgehensweise im Fall eines Brandes oder eines anderen Notfalls geschult werden. In diesem Zusammenhang müssen Evakuierungspläne und Ausrüstungen zur Brandbekämpfung vorhanden sein. Auch ist der Geschäftspartner verpflichtet, eine funktionsfähige Erste-Hilfe-Ausrüstung bereitzustellen und zu gewährleisten, dass während der Arbeitszeiten ein Arzt erreichbar ist.

UMWELT

LLOYD erwartet von seinen Geschäftspartnern ein verantwortliches, die Umwelt schützendes Handeln. Daher muss der Geschäftspartner Sorge tragen, dass im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit alle relevanten Umweltschutzgesetze und -vorschriften des betreffenden Landes eingehalten werden. Der Lieferant muss über alle erforderlichen Umweltzulassungen und -lizenzen für den Betrieb verfügen. Alle natürlichen Ressourcen sind nachhaltig und verantwortungsbewusst zu nutzen. Sämtliche Chemikalien dürfen nur im Einklang mit den Restriktionen der aktuellsten CADS-List of Restricted Substances in Shoes verwendet werden. Chemikalienbehälter sind sicher zu lagern und ordnungsmäßig zu beschriften. Zudem müssen innerhalb der Produktionsstätte und in der jeweiligen Landesprache, Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stehen und deren Anweisungen befolgt werden.

Alle Abwässer müssen vor der Einleitung in Gewässer aufbereitet werden und den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Abfälle, insbesondere Sonderabfälle, sind verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

KORRUPTION UND BESTECHUNG

LLOYD lehnt alle Arten der Korruption oder Bestechung strikt ab und toleriert keine Verstöße. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, keine mögliche Form zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

MANAGEMENT SYSTEM

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Anforderungen des LLOYD Code of Conducts zu erfüllen und deren Umsetzung periodisch zu überprüfen. Der Inhalt des Code of Conducts ist regelmäßig an das gesamte Personal zu kommunizieren. Daher ist eine angemessene Dokumentation hinsichtlich der Erfüllung dieser Anforderungen durch den Geschäftspartner zu pflegen. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die Anforderungen des Code of Conducts ebenfalls durch seine Zulieferbetriebe eingehalten werden.

DATENSCHUTZ

LLOYD achtet alle jeweils geltenden Gesetze und Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern und setzt ein entsprechendes Verhalten bei allen Geschäftspartnern voraus.

KOOPERATION

LLOYD vertraut auf das Prinzip der Kooperation und ist bestrebt, gemeinsam mit den betreffenden Geschäftspartnern nachhaltige Lösungen zu finden. LLOYD ist bestrebt seine Lieferanten zu ermutigen, die Inhalte des Code of Conducts und das Prinzip der Kooperation auch an andere Geschäftspartner entlang der Supply Chain zu kommunizieren.

LLOYD

GERMANY 1888

LLOYD Shoes GmbH

Hans-Hermann-Meyer-Straße 1

27232 Sulingen | Germany

LLOYD.COM